

Die Staatswirtschaften Oesterreichs und Ungarns.

Die Staatswirtschaften Oesterreichs und Ungarns erscheinen bei näherer Prüfung nicht allein als rechtliche Sondergebilde; sie stellen vielmehr in ihrem Zusammenhang über das Staatsrecht hinaus eine politisch-ökonomische Einheit dar. Daß beide Staaten ein Monarch regiert, daß die Staatsgebiete nach den Grundgesetzen als untrennbar und unteilbar gelten, daß Heer, Kriegsmarine und Außenpolitik gemeinsam sind, daß das Wehr- und Währungssystem gleich, das Zollgebiet einheitlich und die Notenbank gemeinsam — das sind Tatsachen, die namentlich nach außen, dritten Staaten und dritten Volkswirtschaften gegenüber, die staatswirtschaftliche Potenz Oesterreichs und Ungarns als einheitlich wirken und empfinden lassen. Diese gemeinschaftliche Potenz beider Staaten zu untersuchen ist um so mehr begründet, als durch das Bestehen zweier Staatswirtschaften, zweier Staatvoranschläge und zweier Rechnungsabschlüsse, dann aber durch das Fehlen einer die Ergebnisse beider zusammenfassenden Veröffentlichung das Ausland keine Quelle und daher auch keine Vorstellung darüber hat, welche Kraft und welche Tragfähigkeit den Staatswirtschaften der beiden Staaten zusammen und damit der Monarchie als der nach außen wirkenden politischen Einheit zu eigen ist. Freilich begegnet eine solche Arbeit in der dualistisch organisierten Monarchie ungeheuren Schwierigkeiten. Mannigfache Ursachen machen es zu einer für einen Nichtfachmann fast unlöslichen Aufgabe, sich ein Bild von den Staatsfinanzen Oesterreich-Ungarns zu machen. Zunächst der Umstand, daß Oesterreich und Ungarn zwei auf dem Gebiete des Finanzwesens selbständig handlungsfähige Rechtsobjekte sind, die sich nur zu gewissen Zwecken gegenseitig binden und miteinander verbinden. Die beiden Staatswirtschaften haben selbständige Voranschläge und selbständige Rechnungsabschlüsse. Wer nun Klarheit über die Staatswirtschaften der beiden Staaten der Monarchie zu gewinnen wünscht, muß zwei Rechnungsabschlüsse, jenen Oesterreichs und den Ungarns, nebeneinander durchforschen. Hierbei taucht als erste Schwierigkeit der Unterschied der Sprachen auf. Der Rechnungsabschluß Oesterreichs erscheint nur in deutscher, der Ungarns nur in ungarischer Sprache. Dazu kommt noch, daß Aufbau und System der beiden Rechnungsabschlüsse zwar mannigfache Ähnlichkeit, aber doch nicht vollständige Gleichheit zeigen. Es ist daher notwendig, gegenseitige Reduktionen auf eine gemeinsame Basis vorzunehmen, wenn man beide Ergebnisse nebeneinander prüfen und vergleichen will. Endlich dürfen auch die annektierten Länder Bosnien-Serzegowina nicht außer acht gelassen werden, da deren Finanzen in gewissen Wechselbeziehungen zu jenen Oesterreichs und Ungarns stehen.

Alle diese Hindernisse sind von Dr. Hans Bazarier in seiner (im Manz'schen Verlag in Wien kürzlich erschienenen) Arbeit „Oesterreichs und Ungarns Staatswirtschaften“ glücklich überwunden worden. Der Verfasser verschmäht es, seiner Darstellung, auf das in beiden Staaten eingeführte offizielle System — Ordnung der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach den Verwaltungsressorts — einzugehen. Er versucht vielmehr, zur Erzielung eines hinlänglichen Einblickes in den ökonomischen Aufbau beider Staatswirtschaften für das Verwaltungsjahr 1913, die in der Finanzwissenschaft übliche Gruppierung durchzuführen. Demgemäß gliedert Bazarier die Staatseinnahmen in öffentliche Abgaben, Monopole, Staatsbetriebe, Schatzgebarung und Verwaltungseinnahmen und die Staatsausgaben in Ausgaben zur Beschaffung der Einnahmen, in Verpflichtungen und in den Verwaltungsaufwand. Unter den Gesamt-Einnahmen der Monarchie im letzten Friedensjahre (Oesterreich 3461-133 Millionen, Ungarn 2360-636 Millionen) von 5821-771 Millionen Kronen betragen bei den öffentlichen Abgaben die direkten Steuern (De. 431-510, U. 265-678) 697-188, die Zölle (De. 199-913, U. 48-814) 243-727, die Verbrauchssteuern (De. 418-064, U. 299-876) 717-940 und die Gebühren (De. 206-426, U. 212-534) 478-960 Millionen Kronen; unter den Monopolen betragen Tabak (De. 344-579, U. 195-886) 540-465, Salz (De. 49-285, U. 36-801) 86-086; unter den Betrieben ergeben die Montanbetriebe (De. 42-741, U. 106-911) 149-652, die Staatsbahnen (De. 886-714, U. 459-284) 1345-998, Post, Telegraph, Telefon (De. 212-494, U. 104-401) 318-825 und bei der Schatzgebarung die Anlehensrückflüsse (De. 338-198, U. 450-015) 788-213 und die Interressoreinnahmen (De. 106-109, U. 47-680) 153-789 Millionen Kronen. Unter den Gesamt-Ausgaben (De. 3461-133, U. 2360-636) 5821-771 Millionen betragen die Ausgaben für die Beschaffung der Einnahmen (De. 1349-696, U. 861-005) 2210-701, für den Schuldendienst (De. 525-885, U. 336-264) 862-149, für Pensionen (De. 130-769, U. 43-456) 174-225, für höchste Staatsorgane (De. 19-786, U. 22-589) 42-375 für Außenichut (De. 769-527, U. 421-073) 1190-600 und für Innenverwaltung (De. 665-470, U. 676-251) 1341-721 Millionen Kronen.

Am 30. Juni 1914, unmittelbar vor Kriegsbeginn, beliefen sich die Staatsschulden auf 20.311-467 Millionen Kronen. Ihnen stehen, als hauptsächlichstes Aktivum, die Staatsbahnen gegenüber, die in Oesterreich einen Anlagenwert von 5828-757 und in Ungarn von 3237-619 Millionen Kronen darstellen. Allerdings erfordert der Betrieb in beiden Staaten einen Zuschuß aus Staatsmitteln; er wird vom Verfasser für das gegenständliche Jahr

mit 50-887 Millionen Kronen in Oesterreich und mit zumindest 42-740 Millionen in Ungarn angegeben. Daß jedoch die in der letzten Zeit erfolgten und bevorstehenden Gebührens-, beziehungsweise Tarifierhöhungen zu einem erheblichen Reinertrags führen müssen, ist als sicher anzunehmen.

Die Entwicklung der Staatswirtschaften Oesterreichs und Ungarns zeigt während des Krieges einen Parallelismus in allen Handlungen, der stärker und auffälliger zutage tritt als in der Friedenswirtschaft. Ähnliche volkswirtschaftliche Voraussetzungen drängen eben zu ähnlichen staatswirtschaftlichen Folgerungen, und so entwickeln sich die Staatswirtschaften Oesterreichs und Ungarns im Laufe des Feldzuges fast durchweg Schritt vor Schritt nebeneinander, aber in gleichen Bahnen. Im Frieden hat jeder der beiden Staaten aus seinen Einnahmen drei Gruppen von Ausgaben zu bestreiten: die seiner Zivilverwaltung, die Kosten seiner Landwehr und seine Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten. Im Kriege gibt es nur zwei Arten von Ausgaben: den staatlichen Zivilaufwand und den gemeinsamen Militäraufwand. In beiden Staaten haben sich die normalen Staatseinnahmen während des Krieges trotz mancher Hemmungen im allgemeinen befriedigend entwickelt. Oesterreich und Ungarn vermögen die normalen Ausgaben der Zivilverwaltungen aus normalen Staatseinnahmen zu decken. Gleich den Staatswirtschaften der anderen kriegsführenden Mächte können aber die beiden Staaten der Monarchie den auf jeden von ihnen entfallenden Teil des Militäraufwandes aus den normalen Staatseinnahmen nicht bestreiten und müssen für den gemeinsamen Militäraufwand durch Begebung von Kriegsanleihen Vorkehrungen treffen. Letztere haben bisher in Oesterreich und in Ungarn zusammen rund 20 Milliarden Kronen (19.809-424 Millionen Kronen) ergeben. Nach der letzten Veröffentlichung über den Stand der Kriegsschulden Oesterreichs am 30. Juni 1915, wonach sich diese auf 9498-749 Millionen Kronen belaufen, kann mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Kriegsschulden Ungarns bis zum selben Tag im Quotenverhältnis den Betrag von etwa rund 5440 Millionen Kronen erreicht hatten. Die Kriegsschulden des zweiten Kriegsjahres haben jene des ersten Jahres wahrscheinlich überschritten, mindestens aber erreicht. Es kann daher von der Tatsache ausgegangen werden, daß beide Staaten zusammen im Wege von Anleihen in jedem der beiden Kriegsjahre wenigstens 15 Milliarden beschafft haben, so daß am Ende des zweiten Verwaltungsjahres des Krieges (30. Juni 1916) die Kriegsschulden Oesterreichs und Ungarns zusammen den Betrag von 30 Milliarden Kronen erreichten. Da aber unmittelbar vor Kriegsbeginn (30. Juni 1914) die gesamten Schulden der beiden Staaten rund 20 Milliarden Kronen betrugen, so muß nach Ablauf des zweiten Verwaltungsjahres des Krieges mit einer Gesamtverschuldung Oesterreichs und Ungarns von zusammen rund fünfzig Milliarden Kronen gerechnet werden.

Für diese Summe sowie für den Erlös der nachfolgenden Anleihe das Binsenerfordernis aufzubringen, wird keine leichte, aber auch keine unlösliche Aufgabe sein. Der Staat hat sich erst in diesem Kriege besonnen, daß die Grenzen seiner Macht unendlich weiter reichen, als jemals geahnt worden ist. Die Staatsbürger in beiden Staaten der Monarchie werden zu bisher ganz unbekannten Steuerleistungen herangezogen werden müssen. Neue und höhere Steuern wird die Bevölkerung zu tragen haben. Sie wird sie aber um so leichter tragen, wenn auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen der Besteuerung, die Produktionsgelegenheiten, auf jede nur mögliche Weise ausgedehnt und vervielfältigt werden. Sparsamkeit und Steigerung der Produktion stellt Dr. Bazarier als die Leitsätze der künftigen Finanzpolitik dar.